

Kindeswohlgefährdung und Schweigepflicht

Beitrag von „musicforlife“ vom 23. April 2012 13:08

Guten Tag zusammen,

ich bzw. wir haben ein Problem. Eine Bekannte (verbeamtet) von mir und ich arbeiten in unterschiedlichen Einrichtungen mit demselben Kind zusammen. Da bleibt es unter der Hand nicht aus, dass wir uns über dieses Kind austauschen, trotz Schweigepflicht....aber psssst. 😊

Nun ist es so, dass dieses Kind sowohl mir gegenüber als auch meiner Bekannten gegenüber Dinge über zu Hause erzählt, die uns extrem komisch vorkommen und in Richtung Kindesmissbrauch tendieren. Sowohl ich als auch meine Bekannte haben bislang den Dienstweg in der Sache eingehalten und mit Vorgesetzten darüber gesprochen. Offiziell löste sich das alles immer in Wohlgefallen auf, aber wir denken auch nur, weil keiner von den unterschiedlichen Erzählungen des Kindes weiß, sondern immer nur von einer Sache. Nun wissen wir nicht, wie wir uns verhalten sollen. Sicher muss das angesprochen werden, nur wie, ohne dass herauskommt, dass wir die Schweigepflicht verletzt haben? Wie ist das rechtlich geregelt, wenn Bekannte mit demselben Kind zu tun haben? Dürfen die sich trotzdem nichts erzählen und so Informationen ergänzen?

Beste Grüße
Music